

## Anlage 5

Gültig ab 1. Dezember 2022

### 1. Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 35 Abs. 1 BremBesG)	Stufe 2 (§ 35 Abs. 2 BremBesG)
Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	142,36	370,17
übrige Besoldungsgruppen	149,52	377,33

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um	227,81
für das dritte zu berücksichtigende Kind um	523,23
für das vierte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	503,23
<b>Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppe A 5</b>	
Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind um	5,11
ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um	15,34

### 2. Familienergänzungszuschlag (§ 35a BremBesG)

(Monatsbeträge in Euro)

Für das erste zu berücksichtigende Kind	205,00
Für das zweite zu berücksichtigende Kind	205,00
Für das dritte zu berücksichtigende Kind	255,00
Für das vierte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind	215,00